

Kita Wundernasa

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Einwohnergemeinde Ried-Brig

Dorfstrasse 1

3911 Ried-Brig



1. Trägerschaft und Organisation

1.1 Trägerschaft

- Die Kita Wundernasa ist ein 100%-er Regiebetrieb der Einwohnergemeinde Ried-Brig.

1.2 Betriebsjahr

- Das Betriebsjahr beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des Folgejahrs.

2. Betrieb

2.1 Aufnahmekriterien

- In der Kita werden Kinder ab dem 3. Lebensmonat betreut. Angemeldete Kinder müssen die Kita regelmässig besuchen, damit sich das Kind auch gut in die Gruppe integrieren kann.
- Kinder mit Behinderungen oder Entwicklungsverzögerungen sind willkommen, sofern dies im Rahmen des Betriebes möglich ist. Über eine Aufnahme entscheidet die Kita-Leitung.
- Geschwister werden vorrangig behandelt.
- Die Platzzahl ist beschränkt. Kinder aus Ried-Brig werden prioritär behandelt.
- Kinder werden erst nach Unterzeichnung des Anmeldeformulars in die Kita aufgenommen.
- Bei besonderen Umständen kann eine Aufnahme verweigert werden. Der Entscheid obliegt der Kita, respektive dem Gemeinderat.
- Die Kita steht allen Konfessionen offen.

2.2 Zielgruppen

- Säuglings-Gruppe «Wältentdecker» (3 Monate bis 24 Monate)
- Kleinkind-Gruppe «Schatzsüecher» (2 Jahre bis 4 Jahre)
- ABES-Gruppe «Forscherteam» (H1 bis H8)

2.3 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die Kita-Leitung.

2.4 Eintrittsgespräch

- In der Regel findet das erste Gespräch einen Monat vor dem fixen Eintritt statt. Im Rahmen des Eintrittsgesprächs wird den Eltern die Kita Wundernasa vorgestellt. Informationen über Vertrag, Tarifblatt, Ablauf der Eingewöhnung etc. erhalten die Eltern bei diesem Gespräch.
- Allgemeine Informationen über das Kind werden zusammen mit den Eltern besprochen und schriftlich notiert.

2.5 Öffnungszeiten

- Die Kita ist durchgehend von Montag bis Freitag von 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.

2.6 Bring- und Abholzeiten

- Die Bring- und Abholzeiten regeln unseren Tagesablauf und vermitteln den Kindern Sicherheit und Orientierung. Zudem gibt es in der Kita Sperrzeiten, damit wir die Aktivitäten ungestört durchführen können.

Bringzeiten	06.30	-	09.00	Uhr
	11.00	-	11.30	Uhr
	12.30	-	13.00	Uhr

Abholzeiten	11.00	-	11.30	Uhr
	12.30	-	13.00	Uhr
	16.30	-	18.15	Uhr

- Ausserhalb dieser Bring- und Abholzeiten sind die Eltern gebeten, nur in Notfällen oder bei der Eingewöhnung in die Kita zu kommen.
- Auf dem Vertragsblatt ist ersichtlich, um welche Zeit das Kind in die Kita gebracht wird, respektive abgeholt wird. Falls sich die Bring- und Abholzeit ändern, sind die Eltern gebeten, dies rechtzeitig zu melden.

2.7 Fotos

- Falls keine Fotos vom Kind gewünscht sind, bitten wir die Eltern, dies bei der Anmeldung ausdrücklich zu vermerken. Ohne gegenteilige Order der Eltern können Fotos für interne wie öffentliche Publikationen verwendet werden.

2.8 Datenschutz

- Alle Betriebs- und Personendaten unterliegen der kantonalen Gesetzgebung über den Datenschutz. Personendaten sind sensible Daten und werden mit der gesetzlich vorgeschriebenen Sorgfalt behandelt.
- Personen-, Kinder- und Elterndaten werden ausschliesslich für den Betrieb der Kita Wundernasa erfasst und verwendet. Jegliche Weiterverwendung oder andere Nutzung ist zum Schutz der Kinder und Personen verboten.
- Jegliche kommerzielle Nutzung von Personen-, Kinder- und Elterndaten sind verboten.

2.9 Krankheit und Unfall

- Erkrankt ein Kind während des Tages in der Kita, werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Das Kind sollte so schnell wie möglich von den Eltern oder einer anderen Bezugsperson abgeholt werden. Dies ist eine Notwendigkeit für das Wohlbefinden des kranken Kindes und damit die anderen Kinder sich nicht anstecken.
- Eine kleine Apotheke mit Verbandsmaterial und Desinfektionsmaterial ist in der Kita vorhanden.

- Allfällige Krankheiten, Allergien sind auf dem Notfallblatt zu notieren und beim Eintrittsgespräch zu erwähnen. Zum Thema *Krankes Kind in der Kita* wurde ein Merkblatt erstellt, welches bitte durchgelesen werden soll.
- Es werden keine Medikamente verabreicht.
- Eine Schliessung der Kita infolge höherer Gewalt (Pandemie etc.) berechtigt die Eltern zu keinen finanziellen Nachforderungen.

2.10 Ferien

- Die Kita Wundernasa ist während zwei Wochen im Sommer und während zwei Wochen im Winter geschlossen. Die Ferien und Feiertage werden vorgängig mitgeteilt und werden an der Infowand der Kita publiziert.

2.11 Kleidung

- Das Kind sollte mit wetterentsprechenden Kleidern in die Kita kommen und immer Ersatzkleidung dabei haben.
- Die Kleider werden von den Eltern optimalerweise beschriftet, um Verwechslungen zu vermeiden.
- Die Kita Wundernasa übernimmt keinerlei Haftung bei verlorengegangener und/oder beschädigter Kleidung.

2.12 Kündigung

- Eine Anmeldung erfolgt jeweils für ein Betriebsjahr.
- Eine Kündigung ist bis 3 Monate vor Ende des Betriebsjahres einzureichen. In Härtefällen entscheidet die Kita-Leitung.

3. Verpflegung

- Die abwechslungsreichen Mahlzeiten werden vom Gaumenzauber professionell zubereitet und geliefert. Die Kita Wundernasa legt Wert darauf, den Kindern den Umgang mit gesundem Essen näher zu bringen.
- Es werden CHF 14.- für das Mittagessen verrechnet. Auf das Mittagessen wird kein Rabatt gewährt. Es erfolgt keine Gutschrift oder Rückerstattung bei Nichteinnahme.

4. Vor- und Nachschulbetreuung, Hausaufgaben

4.1 Vor- und Nachschulbetreuung

- Alle Kinder von der 3H bis 11H können am Mittagstisch und an der Vor- und Nachschulbetreuung angemeldet werden. Falls die Kinder rechtzeitig (bis spätestens 07.30 Uhr morgens) abgemeldet werden, z. B. bei Krankheit, werden nur die effektiven bezogenen Mittagessen und die anwesenden Stunden verrechnet.
- Die Kosten beinhalten ein z'Vieri/Frühstück.

- Die Vorschulbetreuung morgens ab 07:30 Uhr geht zu Lasten der Gemeinde. Wird das Kind vor 07:00 Uhr gebracht, wird eine ganze angelaufene Stunde à CHF 10.- verrechnet.
- Für die Nachschulbetreuung wird jede angelaufene Stunde à CHF 10.- verrechnet.
- Der Schulweg obliegt im alleinigen Verantwortungsbereich der Eltern.

4.2 Hausaufgaben

- Die Kinder haben die Möglichkeit Ihre Hausaufgaben zu erledigen. Es liegt jedoch nicht in der Verantwortung der Kita, dass Hausaufgaben erledigt oder korrekt ausgeführt werden.

5. Finanzen, Tarife und Kosten

5.1 Finanzierung

- Die Kita Wundernasa wird durch Beiträge der Eltern, Beiträge der Einwohnergemeinde Ried-Brig sowie Beiträge von Bund und Kanton finanziert.

5.2 Tarife

Tarife Gruppe Wältentdecker 3-24 Monate				
	Einkommen	Ganzer Tag mit Essen	Halber Tag mit Essen	Halber Tag ohne Essen
	Bis CHF			
Tarif 1	30'000	40	28	20
Tarif 2	50'000	47	32	23
Tarif 3	70'000	54	36	26
Tarif 4	90'000	61	40	29
Tarif 5	110'000	68	44	32
Tarif 6	130'000	75	48	35
Tarif 7	150'000	82	52	38
Tarif 8	170'000	89	56	41
Tarif 9	Über 170'001	96	60	43

Tarife Gruppe Schatzsücker ab 24 Monate				
	Einkommen	Ganzer Tag mit Essen	Halber Tag mit Essen	Halber Tag ohne Essen
	Bis CHF			
Tarif 1	30'000	32	22	16
Tarif 2	50'000	39	26	19
Tarif 3	70'000	46	30	22
Tarif 4	90'000	53	34	25
Tarif 5	110'000	60	38	28
Tarif 6	130'000	67	42	31
Tarif 7	150'000	74	46	34
Tarif 8	170'000	81	50	37
Tarif 9	Über 170'001	88	54	40

- Auf der Rechnung ist ersichtlich wie viele Tage/Mittagessen verrechnet wurde.
- Geschwisterrabatt (2. Kind 20%, 3. Kind 50% nur auf Tagesstruktur).
- Der reservierte Betreuungstag wird auch bei Absenzen verrechnet. Auf die Verrechnung des Mittagessens wird verzichtet, wenn die Abmeldung am Vortag erfolgt.
- Die Eingewöhnungszeit ist kostenlos und dauert maximal 1 Monat.

5.3 Reservierungsgebühr

- Bei Reservierungen über einen längeren Zeitraum wird eine einmalige Reservierungsgebühr von CHF 200.- verrechnet. Diese wird bei der ersten Monatsrechnung gutgeschrieben.

5.4 Einkommensberechnung

- Das Einkommen wird berechnet nach «Total Einkommen» gemäss Ziffer 1600 der Steuerveranlagungsverfügung. Falls der Liegenschaftsertrag einen Minuswert aufweist, wird diese Ziffer mit 0 bewertet und das Einkommen hochberechnet. Eine einmalige Kapitalleistung wird nicht berücksichtigt.
- Gültigkeit hat immer die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung zu Beginn des Betriebsjahres, respektive bei Eintritt des Kindes in die Kita.
- Ohne gültige Veranlagung gilt der Höchstarif.
- Bei einer amtlichen Einschätzung wird der Höchstarif angewendet.
- Personen mit ortsfremdem Wohnsitz wird der Höchstarif verrechnet.
- Bei getrennten oder geschiedenen Eltern ohne Vorliegen einer aktuellen Steuerveranlagung gewährt der verantwortliche Elternteil Einsicht in die nötigen Steuerunterlagen (Lohnausweis, Alimente, etc.), so dass die Gemeinde eine korrekte Tarifeinstufung vornehmen kann.
- Bei Konkubinats Eltern werden alle Einkommensanteile summiert. Die Berechnung erfolgt durch die Gemeinde. Bei Bedarf stellen die Eltern die nötigen Steuerunterlagen (Lohnausweis, Alimente Zahlungen etc.) zur Verfügung.
- Bei quellenbesteuerten Personen wird der Nettolohn ohne Abzüge verwendet. Allfällige weitere Einkommen werden hinzugerechnet. Die Eltern stellen das nötige Informationsmaterial wie Lohnausweise etc. zur Verfügung.
- Ausnahmefälle werden in erster Priorität mit dem Höchstarif eingestuft. Vertragspartner können bei der Gemeinde Ried-Brig ein Gesuch stellen, um die Tarifeinstufung neu berechnen zu lassen. Die letzte definitive Veranlagung sowie weitere zur Berechnung nötige Unterlagen (Lohnausweis, sorgerechtliche Bestimmungen, etc.) müssen hierzu eingereicht werden.

5.5 Fakturierung

- Die Rechnungen werden in der Regel im Folgemonat fakturiert und sind geschuldet.
- Die Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen.
- Allfällige Korrekturen werden in Folgerechnungen als Gutschriften angerechnet.

5.6 Einsprachen

- Einsprachen gegen die Tarifeinstufungen sowie die Rechnung sind schriftlich oder per E-Mail an die Einwohnergemeinde Ried-Brig zu richten.

5.7 Nichtbezahlt Elternbeiträge

- Eine Nichtbezahlung der Elternbeteiligung hat den Ausschluss des Kindes zur Folge.

6. Versicherung

- Die Kita Wundernasa ist über die Betriebshaftpflicht der Einwohnergemeinde Ried-Brig versichert.
- Der Eltern versichern die Kinder obligatorisch gegen Krankheit, Unfall und Haftpflicht.
- Mit dem Inkrafttreten dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB werden sämtliche früheren Vereinbarungen, Absprachen und Verträge, die den Inhalt dieser AGB betreffen, aufgehoben.

7. Übergangs- und Schlussbestimmungen

7.1 Genehmigung AGB

- Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 26. November 2020.
- Diese AGB ersetzen die Übergangsbestimmungen des Betriebskonzepts.

8. Anhang Kontaktdaten

8.1 Korrespondenzanschrift

Einwohnergemeinde Ried-Brig, Kita Wundernasa, Dorfstrasse 1, 3911 Ried-Brig

8.2 Kontakt Kita Leitung

Frau Jennifer Vizcaino, Tel 027 510 12 09, leitung@wundernasa.ch

8.3 Kontakt Fakturierung

Frau Jenny Schmid, Tel 027 510 12 07, jenny.schmid@ried-brig.ch